

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 58 (1951)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ländern kein Überfluß besteht, hat sich die Export-Import-Bank bereit erklärt, für die amerikanische Baumwollausfuhr Kredite zur Verfügung zu stellen.

Der Reigen ist also geschlossen: die europäischen Länder sollen sich strategische Baumwollreserven anlegen, damit die Preise gestützt werden können; sie erhalten dafür zinsenkostende Kredite, um deren Rückzahlung die USA selbst bemüht sein müssen! Den Kommentar überlassen wir dem Leser.

**«Noch mehr Stoffdruckereien.»** — Im Hinblick auf eine umfassende Orientierung unserer Leser, sowie die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Druckereien und deren Auftraggeber, die mit der Gründung der Firma Textilia S.A. auf dem Spiele stehen, geben wir gerne der nachfolgenden Einsendung des Verbandes der Schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie Zürich Raum:

«Unter dem obigen Titel ist in Nr. 9, September 1951, über die Gründung der Firma Textilia S.A., Vira-Gambogno, berichtet worden. Durchaus zutreffend wurde u.a. auf den besonderen Charakter dieser Neugründung — als Eigendruckerei — hingewiesen, wodurch in der Tat nicht nur der alteingesessenen Lohndruckindustrie, sondern ebenso sehr den Manipulanten sowie den Webereien, welche auf eigene Rechnung drucken lassen, eine neue Konkurrenz erwächst. Die in diesem Zusammenhang gemachte Feststellung, daß es sich bei den Lohndruckereien um «Hilfsbetriebe» handle, ist allerdings nicht angebracht, nachdem die Geschichte — zum mindesten im Bereich der Baumwolle — nachweist, daß die erste Druckerei bereits im Jahre 1698 in Genf etabliert wurde.

Zur Kritik fordert aber insbesondere die Bemerkung heraus, es möge dahingestellt bleiben, «wie weit die schweizerischen, nicht sehr bescheidenen Drucktarife einen

Anreiz zur Gründung der Firma Textilia S.A. gegeben haben.» Es ist bekannt, unter welchen schwierigen und erschwerenden Bedingungen — hinsichtlich der Druckauflagen, der qualitativen Anforderungen und der Produktionskosten — die einheimische Druckerei im Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz zu arbeiten hat. Die Tatsache, daß die schweizerischen Drucktarife über jenen des Auslandes liegen, ist nicht bestritten. Die Differenz ist jedoch nicht größer als jene hinsichtlich der Arbeitslöhne und der sozialen Bedingungen.

Mit ebensoviel Recht dürfte gefragt werden, ob nicht vielleicht auch in den schweizerischen Vertriebsmargen auf den veredelten Geweben — für welche die Lohndruckereien nicht verantwortlich sind — ein ausschlaggebender Grund für die Neugründung der *Eigen-Druckerei* Textilia S.A. zu erblicken wäre.

Wir glauben jedoch, daß weder der eine noch der andere Umstand für sich allein die ausschlaggebende Rolle bei der Neugründung in Vira gespielt hat, die, angesichts der bereits bestehenden sehr leistungsfähigen Druckereien und Manipulanten-Unternehmen, durchaus überflüssig und unzweckmäßig ist. Die Hauptgründe sind wohl weit eher darin zu suchen, daß sich die hinter der Neugründung in Vira stehende *deutsche Eigendruckerei*, die Firma Goecke & Sohn in Hohenlimburg, in der Schweiz und auf den ausländischen Märkten bessere Geschäfte verspricht, wenn sie ihre Erzeugnisse als Schweizerfabrikat etikettieren kann.»

Wir glauben, mit der Titelwahl «Noch mehr Stoffdruckereien» deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben, daß die Gründung der Textilia S.A. eine umstrittene Angelegenheit ist, auf die, wohl noch zurückzukommen sein wird, sobald nähere Unterlagen zur Verfügung stehen.

## Handel Nachrichten

### Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

#### II.

##### Strick- und Wirkmaschinen

Die Ausfuhr von Strick- und Wirkmaschinen ist im 1. Halbjahr 1951 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs von 7891 q im Werte von Fr. 13 641 140 auf 6039 q im Werte von Fr. 13 015 286 zurückgegangen. Gewichtsmäßig ergibt sich eine starke Minderausfuhr von 23,4 Prozent, während der Rückgang wertmäßig nur 4,5 Prozent beträgt. Diese Verhältnisse erscheinen im Vergleich zu den Einfuhrziffern recht beachtenswert.

Bei einer Einfuhr von 1822.67 q im Werte von Fr. 3 774 842 gegen 1837.44 q im Werte von Fr. 2 621 317 im 1. Halbjahr 1950 ergibt sich bei einem ganz bescheidenen Mengenrückgang von rund 15 q, ein Einfuhr-Mehrwert von Fr. 1 153 525 oder 14,5 Prozent. Vergleicht man den Wert der eingeführten Strick- und Wirkmaschinen mit demjenigen der ausgeführten Maschinen, so stellt er sich auf 27,7 Prozent. An der Einfuhr sind beteiligt: die USA mit Fr. 1 968 150 oder fast 53 Prozent, Deutschland mit Fr. 1 184 100 = 31,4 Prozent und Großbritannien mit Fr. 448 000 oder annähernd 12 Prozent. Die kleine Schweiz ist also für die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie der USA und Westdeutschlands ein sehr guter Absatzmarkt.

Unter den Kundenländern der schweizerischen Strick- und Wirkmaschinen-Industrie steht Großbritannien mit Ankäufen im Werte von Fr. 3 062 000 an erster Stelle. Es folgen Italien und Frankreich mit Fr. 2 790 600 bezw. 1 056 000, ferner Belgien/Luxemburg mit Fr. 779 000, Deutschland mit Fr. 574 000 und Schweden mit Fr. 572 000.

In Südamerika haben im 1. Halbjahr 1951 Uruguay Fr. 824 000, Brasilien Fr. 720 700 und Argentinien Fr. 508 400 für schweizerische Strick- und Wirkmaschinen ausgegeben.

Die USA haben von uns nur Maschinen im bescheidenen Betrag von Fr. 212 800 bezogen.

##### Nähmaschinen

Schweizerische Nähmaschinen scheinen auf dem Weltmarkt einen ganz hervorragenden Ruf zu besitzen. Die verschiedenen schweizerischen Nähmaschinenfabriken konnten gegenüber dem 1. Halbjahr 1950 die Zahl der ausgeführten Nähmaschinen von 33 891 im Gewicht von 4471.51 q im Werte von Fr. 11 975 982 auf 53 435 Maschinen im Gewicht von 8231.78 q und einem Wert von 18 649 360 Fr. steigern. Es sind also im 1. Halbjahr 1951 19 544 Nähmaschinen mehr ausgeführt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs; das entspricht einer Steigerung von 57,5 Prozent. Gewichtsmäßig erreicht die Mehrausfuhr 3760.27 q oder rund 84 Prozent, wertmäßig stellt sie sich auf Fr. 6 673 278 oder annähernd 56 Prozent. Ein Halbjahres-Ergebnis, das von emsiger Qualitätsarbeit spricht und für unsere Nähmaschinen-Industrie eine vortreffliche Empfehlung bildet.

Europa bildet selbstverständlich auch für diesen Industriezweig der große Absatzmarkt. Frankreich steht dabei mit 12 748 Maschinen im Werte von Fr. 3 659 000 weitaus an der Spitze, während Belgien/Luxemburg mit 6996 Maschinen im Werte von Fr. 2 742 000 an zweiter Stelle stehen. Es folgen ferner:

Schweden mit 3616 Maschinen im Werte von Fr. 1 125 350  
Italien mit 1601 Maschinen im Werte von Fr. 528 000  
Deutschland mit 1171 Maschinen im Werte von Fr. 522 000  
Norwegen mit 873 Maschinen im Werte von Fr. 285 000

In Afrika sind erwähnenswert: Algerien mit 926 Maschinen und Fr. 307 000, Franz. Marokko mit 827 Maschinen und Fr. 248 000. Nach verschiedenen andern Ländern Afrikas gingen noch 834 Maschinen im Wert von Fr. 270 000.

In Südamerika kaufte Brasilien 9478 Maschinen im Werte von Fr. 3 172 570, Columbien 1490 Maschinen für Fr. 487 400 und Chile 1004 Maschinen für Fr. 332 700.

Die USA bezogen 5016 Maschinen im Werte von Fr. 1 379 600.

Nach Australien und Neuseeland gingen 1150 Maschinen im Werte von Fr. 396 500.

#### Kratzen und Kratzenbeschläge

Bei einer geringen Steigerung der Ausfuhrmenge von 1439.97 q auf 1551.88 q, also rund 112 q, ergab sich ein Wert-Rückgang von Fr. 3 566 154 auf Fr. 3 313 665, d. h. von Fr. 252 849 oder etwas über 7 Prozent.

Als ständige Kunden in Europa, die regelmäßige monatliche Lieferungen erhalten, sind zu nennen: Deutschland mit Fr. 707 000, Italien mit Fr. 438 000, Österreich und Frankreich mit Fr. 195 000 bzw. Fr. 117 000. Mit kleineren Lieferungen nach Dänemark, Holland, Belgien/Luxemburg, der Tschechoslowakei und nach Portugal hat Europa mit Fr. 1 750 000 mehr als die Hälfte der Ausfuhr abgenommen.

Vom verbleibenden Rest ging weitaus der größte Teil nach Asien, wo als gute Kunden Indien mit Fr. 430 000, China mit Fr. 400 000 und Japan mit Fr. 271 000 genannt seien.

#### Der neue Handelsvertrag mit Finnland

Finnland ist das einzige unter den skandinavischen Ländern, das der europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) nicht angehört. Für dieses Abseitsstehen sind nicht wirtschaftliche Gründe maßgebend, sondern Erwägungen politischer Natur. Mit Rücksicht auf ihren mächtigen russischen Nachbarn konnte es sich die finnische Republik nicht leisten, einer auf Grundlage des amerikanischen Marshallplanes ins Leben gerufenen Wirtschaftsorganisation beizutreten. Dies ist umso bedauerlicher, als Finnland der Marshallgelder sehr bedürftig hätte. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt der Schweiz aus gesehen, wirkt sich das Fernbleiben Finlands von der Zahlungsunion nachteilig aus. Wie die übrigen skandinavischen Länder weist Finnland in der Regel eine passive Zahlungsbilanz gegenüber unserem Lande auf, die es in normalen Zeiten durch Gold- oder Devisenüberweisungen ausgleichen mußte. Nachdem die Goldreserven Finlands keine Schmälerung mehr erlauben, und das Pfundsterling nicht mehr zu den allgemein konvertierbaren Währungen wie früher gehört, hängt der Umfang der schweizerischen Exporte nach Finnland ausschließlich von der Größe unserer Warenbezüge aus diesem Lande ab.

Finnlands Exporte bestehen hauptsächlich aus Holz, Zellulose und Papier. Die Ausfuhren nach der Schweiz sind nach einem in den Jahren 1947/48 erreichten Höhepunkt von fast 20 Mio. Fr. bis ins erste Halbjahr 1950 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Da unsere Exporte nicht sofort entsprechend gekürzt wurden, entstand Ende Juni 1950 ein Clearingfehlbetrag von über 10 Mio. Franken und eine Wartefrist von 13 Monaten. Eine drastische Kürzung der Ausfuhrkontingente war deshalb vor einem Jahr unvermeidlich.

Mit der Preishausse auf sämtlichen Rohstoffen, von der besonders auch die Zellulose in ausgeprägtem Maße ergriffen wurde, änderte sich die Lage seit Ausbruch des Koreakonfliktes von Grund auf. Bereits im Herbst 1950 nahm die Einfuhr stark zu, welche Entwicklung sich in diesem Jahre fortsetzte, so daß in den ersten 7 Monaten 1951 bereits Importe im Werte von 16 Mio. Fr. getätigten worden sind, gegenüber nicht ganz 9 Mio. Fr. im ganzen Jahre 1950. Clearingfehlbetrag und Wartefrist verschwan-

den. Gegenwärtig besitzt Finnland der Schweiz gegenüber sogar ein Clearingguthaben. Schon im März konnten die schweizerischen Exportkontingente um ein Drittel erhöht werden. Die Verhandlungen für die Verlängerung des Handelsabkommens um ein weiteres Jahr, die am 24. August in Helsinki abgeschlossen wurden, fanden deshalb unter günstigen Voraussetzungen statt.

Die finnische Ausfuhr nach der Schweiz konnte auf 25 Mio. Franken jährlich festgesetzt werden. Davon entfallen 16,1 Mio. Franken auf Zellulose, die für die Papier- und Kunstseidenindustrie von großer Bedeutung sind. Die finnischen Lieferungszusagen sind umso bemerkenswerter, als heute die Erzeugnisse der finnischen Waldwirtschaft auch von anderen Staaten überaus gefragt sind. Die Preise sind allerdings horrend und die schweizerischen Bezüger werden nicht zögern, bei erstbester Gelegenheit billigere Lieferanten zu bevorzugen.

Die schweizerischen Ausfuhrkontingente konnten gegenüber dem Vorjahr verdoppelt werden. Dies erlaubte, auch die Textilkontingente von 2,4 auf 5,1 Mio. Franken zu erhöhen. Für Gewebe aller Art wurden 1 Mio. Fr. und für Seidenbeuteltuch 200 000 Fr. vorgesehen. Da der Warenhunger in Finnland ungeheuer ist, finden die schweizerischen Gewebe schlanken Absatz. Die Verteilung der Exportkontingente ist deshalb nicht einfach und kommt, da repräsentative Stichjahre fehlen, der Quadratur des Zirkels gleich.

So erfreulich sich die momentanen Aussichten für unseren Export nach Finnland gestalten, so muß man sich doch zweier dunkler Punkte bewußt werden: Auf der einen Seite müssen wir, was wir gegenüber früher zusätzlich nach Finnland exportieren können, selbst bezahlen, und zwar mit teureren Preisen vor allem für Papier und Kunstseide. Andererseits ist die Erhöhung der Exportkontingente wohl nur von kurzer Dauer. Die Exporte tun deshalb gut, ihre Absatzorganisation in Finnland nur auszubauen, sofern sie die Gewißheit besitzen, daß sie auch in künftigen Jahren die erforderlichen Kontingentszuweisungen erhalten werden.

ug.

**Handelspolitische Notizen.** — Nachdem es dieses Frühjahr bei den Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Großbritannien nur mit Mühe gelungen war, eine Erhöhung des bisher absolut ungenügenden Seidenkontingentes zu erreichen, haben die englischen Behörden mit Wirkung ab 21. August die Seidengewebe auf die Freiliste gesetzt. Damit ist ein altes Postulat der Seidenindustrie erfüllt. Bedauerlich ist nur, daß die Liberalisierung der Seide ausgerechnet zu einem Zeitpunkt erfolgt, wo auch in England die Nachfrage nach teuren Textilerzeugnissen zurückgeht. Leider konnte sich Großbritannien nicht dazu entschließen, seine protektionistische Haltung auch mit Bezug auf Seidenbeuteltuch und Seidenspitzen aufzugeben. Deren Einfuhr bleibt nach wie vor kontingentiert, wodurch sich die englische Industrie einen unberechtigten Vorteil zu verschaffen weiß.

Der Absatz von schweiz. Geweben in England für die Herstellung von Volksartikeln leidet vor allem darunter, daß die englischen Behörden eine Umsatzsteuer von  $66\frac{2}{3}$  Prozent auf Importware erheben, während gleichartige inländische Utility-Gewebe steuerfrei sind. Die in der Schweiz hergestellten Utility-Gewebe werden deshalb aufs Gröblichste diskriminiert. Unsere Behörden setzen sich mit allen Mitteln ein, um diesem Übelstande abzuholen. Bekanntlich haben verschiedene Länder wegen gleichartiger Diskriminierung anderer Waren gegen Großbritannien im Rahmen des GATT ein Verfahren eingeleitet.

Der neue Handelsvertrag mit Deutschland, über den wir in der letzten Nummer der «Mitteilungen» eingehend berichteten, ist nun auch formell in Kraft getreten, nachdem die Alliierte Hohe Kommission keine Einsprache gegen die Vereinbarungen erhoben hat. Die die Schweiz betreffenden Monatsquoten wurden programmgemäß ausgeschrieben. Es ergaben sich ganz annehmbare Zuteilungssätze, die für Gewebe und sonstige Fertigwaren über 30

Prozent betragen. Trotzdem muß festgestellt werden, daß das deutsche Einführverfahren durch die bürokratische Schwerfälligkeit in Frankfurt noch komplizierter wird, als es schon an und für sich ist. Wer den westdeutschen Bundesanzeiger täglich studiert, ist immer wieder über die zahlreichen Berichtigungen erstaunt, welche vom Einfuhr-ausschuß zu den Ausschreibungen veröffentlicht werden müssen. Gelegentlich kommt es sogar vor, daß Berichtigungen nochmals berichtigt werden! Von der sprichwörtlich gewordenen «deutschen Gründlichkeit» dürfte man mit Fug und Recht mehr erwarten. Ein ebenfalls unerfreuliches Kapitel bildeten die im April und Mai ausgeschriebenen Härtekontingente für damals saisonbedingte Waren. Auch hier hat eine kürzlich erschienene Mitteilung im Bundesanzeiger nur unnötige Verwirrung geschaffen. Nachdem die Inkraftsetzung der Liberalisierung wahrscheinlich bis Ende des Jahres hinausgeschoben wird, bleibt genügend Zeit, für das neue Jahr ein besseres und zweckmäßigeres Einführverfahren vorzubereiten, das den deutschen Kunden erlauben sollte, bei ihren ausländischen Lieferanten Bestellungen auf längere Sicht aufzunehmen.

Die Zollverhandlungen mit Deutschland haben nun in Bern begonnen. Während die Seidenindustrie wegen des Überganges vom Gewicht- zum Wertzollsysteem lediglich für teure leichte Seidengewebe größere Belastungen zu gewärtigen hat, so bringt der neue Tarif für Baumwollgewebe und vor allem für die Konfektion ganz massive Zollerhöhungen. Dies trifft auch auf die Seidenbeuteltuch-industrie zu. Für die Baumwollgewebe wird man versuchen, wenigstens für die in Ex-Positionen zu umschreibenden St. Galler Feingewebe eine Vorzugsbehandlung zu erreichen. Bei den Seidengeweben hofft man, für hochwertige Stoffe einen festen Zoll in D-Mark zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang finden die Ausführungen der Deutschen Textilzeitung Beachtung, die sich, wenigstens was die Seidengewebe anbelangt, für eine Ermäßigung im geschilderten Sinne ausspricht und betont, daß die deutschen Seiden- und Rayonwebereien die schweizerischen Spezialartikel gar nicht herstellen. Es ist schwierig, über den Ausgang der Verhandlungen eine Prognose zu stellen, da noch nicht feststeht, wie weit sich die deutschen Unterhändler von schweizerischen Gegenmaßnahmen beeindrucken lassen. Bedauerlicherweise fehlt uns immer noch ein wirkungsvoller Verhandlungstarif.

Die Einschränkungen, welche Belgien dem Export nach Ländern der europäischen Zahlungsunion auferlegen mußte, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß auch ein Gläubigerland ohne Kontrolle des gebundenen Zahlungsverkehrs mit den OECE-Ländern nicht auskommen kann, wenn es eine übermäßige Verstärkung seiner Gläubigerposition gegenüber der Zahlungsunion vermeiden will. Wie dringend diese belgische Maßnahme war, geht aus der August-Arechnung der europäischen Zahlungsunion hervor. Belgien ist mit einem Kredit von 207 Mio. Dollars der größte Gläubiger der Union geworden. Überdies mußten ihm bis jetzt über 150 Mio. Dollars Gold ausbezahlt werden. Umgekehrt wurde die Gläubigerposition des Sterlinggebietes im August in Besorgnis erregender Weise geschwächt. Die britischen Kredite sanken um 188 Mio. auf nur noch 63 Mio. Dollars. Das Guthaben der Schweiz bei der Zahlungsunion vergrößerte sich im vergangenen Monat um 25 auf 55,6 Mio. Dollars. Da unsere Kreditlimite nur 50 Mio. Dollars beträgt, mußten wir zum ersten Mal eine Goldzahlung im Betrage von 2,8 Mio. Dollars akzeptieren. Ohne Kontrolle der Auszahlungen aus dem gebundenen Verrechnungsverkehr wäre unser Guthaben zweifellos in viel stärkerem Maße angewachsen und hätte die weitere Teilnahme der Schweiz an der Zahlungsunion in Frage gestellt. So unangenehm der gebundene Zahlungsverkehr sich im Einzelnen oft auswirkt, so segensreich sind doch seine Auswirkungen für unsere Volkswirtschaft.

Die Verhandlungen mit Holland und Dänemark über die Erneuerung der Warenabkommen sind abgeschlossen worden. Wegen der angespannten holländischen Devisenlage

gelang es nicht, die holländischen Einfuhrkontingente für nicht-liberalisierte schweizerische Textilien zu erhöhen. Hingegen soll durch Austausch von Listen über die erteilten Einfuhrizenzen eine bessere Kontingentsausnutzung als bisher ermöglicht werden. Für die Ausfuhr schweizerischer Textilien nach Dänemark bringt das neue Abkommen keine Änderung, da die Liberalisierung der Textileinfuhr in Dänemark in bisheriger Weise fortgeführt wird. Es darf festgestellt werden, daß sich diese sehr zugunsten des Absatzes von Schweizerwaren in Dänemark ausgewirkt hat. Die Pflicht zur Stellung eines beträchtlichen Bardepots hindert die dänischen Importeure nicht, bedeutende Bestellungen in der Schweiz aufzugeben. ug.

#### Schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in den Sommermonaten

	1951		1950	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Juni	2930	8567	1897	5396
Juli	2971	8114	2513	6163
August	2147	6822	1842	5033
8 Monate	26172	74389	19690	50787

Der seit dem Mai andauernd unbefriedigende Ordereingang aus dem Ausland beginnt sich nun im Export auszuwirken. Gegenüber dem Juli ging die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im Monat August um 1,3 Mio. Fr. zurück, was mehr als nur eine saisonmäßige Einbuße darstellt. Während sich der Auslandsabsatz von Seidengeweben in diesem allgemeinen Niedergang noch relativ gut gehalten hat und gegenüber dem Frühjahr nur um 20 Prozent zurückgegangen ist, so hat im August der Versand von Rayongeweben gegenüber dem Juli um 20 Gewichtsprozente, und gegenüber dem Juni sogar um 40 Gewichtsprozente abgenommen. Diese Angaben beziehen sich allerdings nur auf die eigentlichen Rayongeweben, während sie sich die Cordgewebe für die Pneufabrikation nach wie vor eines guten Absatzes erfreuen. Einen außerdurchlichen Schwund erlitt der Export von Zellwollgeweben, der im August nur noch 494 q betrug, gegen 1320 q im Mai 1951. Diesen Verhältnissen entsprechend war der wertmäßige Anteil der Seidengewebeausfuhr mit 25 Prozent vom Wert etwas über dem üblichen Durchschnitt. Bei Würdigung dieser Ergebnisse darf immerhin nicht übersehen werden, daß in den ersten acht Monaten die Gesamtausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben fast 24 Mio. Franken über derjenigen des entsprechenden Zeitraumes des Vorjahres lag. Dieser Vorsprung wird sich in den nächsten Monaten aber zweifellos noch weiter verringern.

Unter den einzelnen Absatzgebieten fällt vor allem der Rückgang der Ausfuhr nach Großbritannien ins Gewicht, die im August gegenüber dem Vormonat um fast die Hälfte auf 600 000 Franken sank. Als regelmäßiges Absatzgebiet hingegen erweist sich in letzter Zeit Schweden, das seit Beginn des Jahres monatlich schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe im Werte von ungefähr 1 Mio. Franken abnimmt. Im Export nach Belgien wurde der ständige Niedergang im August erstmals wieder durch eine Aufwärtsbewegung unterbrochen, nachdem im vergangenen Juli mit 830 000 Franken ein Tiefpunkt erreicht wurde. Trotzdem stellt die gegenwärtige Ausfuhr mit rund 1 Mio. Franken nur knapp die Hälfte der letztjährigen Ergebnisse dar. Der Absatz von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in Deutschland verharrt auf dem Tiefstand von weniger als einer halben Mio. Franken monatlich, dabei wurden seit 1949 bis in dieses Frühjahr hinein doppelt so hohe Monatsergebnisse erzielt. Die Umständlichkeit des Einfuhrverfahrens und die ausgesprochene Flaupe des deutschen Textilgeschäfts sind für diesen Rückgang verantwortlich. Umso mehr sind die übrigen Absatzgebiete in allen Teilen der Welt von Bedeutung. Auf die Umschichtung unseres Exportes, die in der letzten Zeit stattgefunden hat, wurde in den letzten Mitteilungen bereits hingewiesen. Daß die Absatzkrise in Deutschland, Belgien und England nicht einen

Zusammenbruch unserer Ausfuhr zur Folge hatte, ist vorwiegend auf den Umstand zurückzuführen, daß dank des Beitrittes der Schweiz zur europäischen Zahlungsunion die Diskriminierungen von Seiten zahlreicher europäischer Staaten und der überseeischen Sterlinggebiete gefallen sind, die sich als gute Absatzgebiete für unsere Gewebe erwiesen haben. ug.

**Textilausfuhr im August.** — Die schweizerische Textilausfuhr ist im Monat August mit etwas mehr als 44 Mio. Franken gegenüber dem Juli ungefähr gleich geblieben. Gegenüber den guten Ergebnissen des ersten Quartals ist sie wertmäßig allerdings fast um 15 Prozent zurückgegangen, doch wird der Vorjahresdurchschnitt immer noch überschritten. Der Export von Garnen hält sich seit Anfangs des Sommers auf gleicher Höhe. Der Gewebeexport ist gegenüber den günstigen Resultaten im Frühjahr zurückgegangen, was besonders auf die Absatzeinbußen bei Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben zurückzuführen ist. Bei den Baumwoll- und Wollgeweben ist im August jedoch wieder eine leichte Verbesserung zu verzeichnen. Der Stickerelexport hält sich weiterhin auf beachtlicher Höhe, ebenso ist der Auslandsabsatz von Konfektion im Zunehmen begriffen. ug.

**Entwicklung der Textil-Großhandelspreise in der Schweiz im 1. Halbjahr 1951.** — Die Großhandelspreise der wichtigsten Textilien haben in der Schweiz im 1. Halbjahr 1951 eine sehr interessante Entwicklung aufzuweisen. Wie den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu entnehmen ist, verliefen sie wie folgt:

	Ende 1950	Höchstpreis	Mitte 1951	Mitte 1950
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Baumwolle roh				
pro kg	6.46	7.88 (Februar)	6.09	4.04
Baumwollgarn,				
Nr. 20, Ia (Louisiana)				
pro kg	7.90	8.50 (Jan./Febr.)	7.70	5.75
Leinengarn				
(begl. Ia Nr. 30)				
pro 9,1 kg	111.—	127.— (ab März)	127.—	78.—
Wolle, Merino,				
Mittelgenre f.				
Feinspinner				
pro kg	27.25	35.25 (Febr./März)	19.50	16.75
Wolle, Kamm-				
zug, B. resp.				
Bradford 60				
pro kg	25.25	33.— (Febr./März)	21.—	16.50
Seide, Grège,				
22/22 pro kg	46.—	57.50 (Februar)	44.—	31.50
Kunstseide				
(titre 150 den,				
Ia) pro kg	6.70	7.55 (März, Juni)	7.55	6.20

Diese Übersicht zeigt eindeutig die großenteils sprunghafte Entwicklung, wie aber auch gegen die Jahresmitte eine deutlich sinkende Tendenz. Alle Großhandelspreise von Mitte 1951 liegen aber erheblich, sogar bis um 60% über denjenigen vor einem Jahre. Die eingetretenen Preissteigerungen werden noch augenscheinlicher, wenn man die Großhandelsindexbewegung verfolgt. Setzt man die Großhandelspreise für den August 1939=100, so stieg dieser Index für Baumwolle auf 470, Leinengarne auf 334, Wolle auf 449, Seide auf 123 und Kunstseide auf 172. Diese Steigerungen sind meist sehr beträchtlich. Sie sind aber lange nicht im gleichen Maß in den Detailverkaufspreisen zur Auswirkung gekommen. Setzte man diese vom August 1939=100, so stieg nämlich der Lebenshaltungskostenindex für Bekleidung bis Mitte Juni 1951 nur auf 225,9 Punkte, Mitte 1950

hatte er 202,3 Punkte betragen. Die Steigerung in einem Jahre war also lange nicht so groß, wie diejenige der Großhandelspreise.

Diese Zahlen beweisen deutlich, daß es die schweizerische Textilwirtschaft mit ihren Zusicherungen, die Steigerungen der Großhandelspreise nicht im gleichen Maße auf die Einzelhandelspreise einwirken zu lassen, sehr ernst genommen hat. Das erforderte von ihr Opfer. Sie hat mit ihren Preisvereinbarungen und Zusicherungen aber auch bewiesen, daß solche Regelungen durchaus ohne amtliche Preiskontrolle möglich sind.

Die vorstehenden Zahlen zeigen aber auch, daß es falsch wäre, zu hoffen, die Detailhandelspreise für Textilien und Bekleidung würden nun sofort der sinkenden Tendenz der Großhandelspreise folgen. Das ist gar nicht möglich, denn die Preissteigerungen, wie sie im 1. Quartal 1951 im Großhandel eingetreten waren, sind in die Detailhandelspreise meist gar nicht einkalkuliert worden. Anderseits waren die Händler gezwungen unter dem Druck der politischen Spannung und Welt-Aufrüstung sich einzudecken, was ganz besonders schwierig war, da man über die weitere Preisentwicklung fast gar keine Mutmaßungen anstellen konnte. Glücklicherweise sind diese Einkäufe mit grösster Vorsicht und Zurückhaltung erfolgt. Es ist auch kaum zu erwarten, daß sich die sinkende Tendenz der Textil-Großhandelspreise noch einige Zeit fortsetzen wird, jedenfalls nicht in gleicher Intensität. Die Weltmärkte haben sich doch weitgehend stabilisiert. Anderseits ist nun aber auch kaum mehr mit neuen Preissteigerungen zu rechnen, sofern nicht neue politische und wirtschaftliche Entwicklungen, die leider heute möglicher denn je sind, die jetzige Lage wieder grundlegend verändern.

**Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein.** — Was der 81. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, die im üblichen Rahmen am 15. September in Zürich stattfand, ihr besonderes Gepräge gab, war der Abschied vom langjährigen Präsidenten des Vorortes, von Minister Dr. Hans Sulzer, Winterthur. Einleitend umriß der Präsident, der sich mit seinen mehr als 70 Jahren eine außergewöhnliche Schaffenskraft und eine hervorragende geistige Frische bewahrt hat, wiederum in souveräner Weise die Tagesprobleme der äußeren und inneren Wirtschaftspolitik unseres Landes. Er würdigte die Fortschritte, die dank der europäischen Zahlungsunion auf dem Wege zum allgemeinen Multilateralismus gemacht wurden, doch seien wir auch heute noch von diesem Ziel weit entfernt. Eine Stellungnahme zum Schumanplan hielt Dr. Sulzer für verfrüht, doch verhehlte er nicht seine Skepsis mit Bezug auf die dirigistischen Tendenzen dieses Planes, der eine Haute Autorité mit diktatorischen Befugnissen zu weittragenden Eingriffen in die Souveränität der Mitgliederstaaten und in die freie Wirtschaft ins Leben rufen will. Die Bestrebungen für eine europäische Wirtschaftsintegration hielt der Redner für utopisch, solange nicht vorerst die naheliegendste Stufe, nämlich die Wiederherstellung eines stabilen Freihandelsystems mit ausgeglichenen Wechselkursen, langfristigen Handelsabkommen und gegenseitiger Meistbegünstigung erreicht worden sei. Auf dem Gebiete der Innenpolitik richtete Dr. Sulzer seine warnenden Worte gegen den zunehmenden Staatsinterventionismus und die überbordenden Steuerlasten. Im Zusammenhang mit der Rüstungsfiananzierung unterstrich er die Bereitschaft der Unternehmer, einen gerechten Anteil an diesen Lasten mitzuübernehmen. Spannung riefen seine eindringlichen Ausführungen über das Uhrenstatut hervor. Der Vorort hatte bekanntlich gegen eine seiner Sektionen, die schweizerische Uhrenkammer, Stellung beziehen und die bundesrätliche Vorlage als viel zu weitgehend ablehnen müssen. Da die eidg. Räte diesen Einwendungen nur teilweise Rechnung getragen hatten, muß wenigstens die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Uhrenfabriken als verfassungswidrig und als ein gefährliches Präjudiz bezeichnet werden.

Diese Feststellung, welcher Dr. Sulzer, an Bundesrat Rubattel und Dr. Péquignot vom EVD gewendet, großen Ernst verlieh, wurde von der Versammlung durch anhaltenden Beifall unterstrichen.

Die Jahresrechnung wurde nach Erläuterungen des Rechnungsrevisors in seiner italienischen Muttersprache diskussionslos genehmigt. Zu den Wahlgeschäften übergehend ernannte die Delegiertenversammlung zum Nachfolger von Dr. Sulzer in der Handelskammer Direktor E. Müller, Delegierter des Verwaltungsrates der Georg Fischer AG. Schaffhausen. Als Nachfolger von Dr. Robert Wehrli, der die Seidenindustrie seit dem Jahre 1934 mit Auszeichnung in der schweizerischen Handelskammer vertreten hatte, wurde der Präsident des Seidenstoff-Fabrikanten-Verbandes, R.H. Stehli, gewählt. Der Vorsitzende dankte Dr. Wehrli für seine stets rege und von liberalem Geiste getragene Mitarbeit. Als weiteres Mitglied der Handelskammer wurde sodann noch Dr. R. Stadler, Cossonay, als Vertreter der Buntmetallindustrie gewählt.

Die großen Verdienste, die sich Minister Sulzer in seiner sechzehnjährigen Tätigkeit an der Spitze des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins erworben hatte, wurden vom Vizepräsidenten und seinem voraussichtlichen Nachfolger im Amte, Dr. C. Köchlin, gewürdigt. Mit Akklamation wurde Dr. Sulzer auf Antrag der Handelskammer zum Ehrenpräsidenten des Handels- und Industrievereins ernannt. Anschließend hörte die Versammlung ein sehr lebendiges Referat von Dr. H. Gschwind, dem neuen Präsidenten der Generaldirektion der SBB über «Selbsttragende Bundesbahnen» an, das den Eindruck hinterließ, diese Probleme würden nun von den SBB mit der nötigen Tatkräft angepackt. Er ließ dabei allerdings keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die vermehrte Ausrichtung der SBB auf die Grundsätze der freien Konkurrenz der Wirtschaft in mancher Beziehung Mehrkosten bringen werde. Am Schluß der Versammlung nahm Minister Sulzer mit eindringlichen und bewegenden Worten Abschied von dem ihm liebgewordenen Forum. Am anschließenden Bankett überbrachte Bundesrat Rubattel die Grüße unserer obersten Landesbehörden und dankte auch seinerseits dem zurücktretenden Präsidenten für die im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft geleistete Arbeit. Mit der

ihm eigenen Prägnanz forderte er die Unternehmer auf, von der Möglichkeit zur Bildung steuerfreier Arbeitsbeschaffungsreserven auch Gebrauch zu machen und die Bereitschaft der privaten Wirtschaft unter Beweis zu stellen, in Zusammenarbeit mit unserer Behörden für schwierige Zeiten vorzusorgen. ug.

**Propaganda für Seide.** — Nach Ablauf der für die Frühjahrssaison von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft durchgeführten Propaganda zugunsten der Naturseide, ein Unternehmen, das in allen Kreisen der Textilkundschaft Anerkennung und auch weitgehende Unterstützung erfahren hat, wird nun für den Herbst eine weitere, aber in erheblich bescheidenerem Rahmen aufgezogene Werbung veranstaltet. Wiederum ist eine große Zahl von Textilfirmen durch einen Werbebrief eingeladen worden, sich auch an dieser Aktion zu beteiligen, und schon liegen von zahlreichen Firmen in der ganzen Schweiz Meldungen vor, laut welchen sie in der *Seidenwoche*, d. h. den Tagen vom 13.—20. Oktober 1951, ein oder mehrere Schaufenster mit reiner Seide ausstatten werden. An Weberei und Großhandel, in ihrer Eigenschaft als Beilieferer dieser Geschäfte ergeht die Bitte, für die Ausschmückung der Schaufenster hilflich zu sein. Das Seidenbrevier mit den 12 goldenen Regeln zur Behandlung von Seidenwaren, das so großen Anklang gefunden hat und in mehr als 100 000 Exemplaren verlangt und geliefert worden ist, wird in neuer, leicht abgeänderter Auflage allen Firmen zugestellt, die ein entsprechendes Gesuch richten. Das gleiche gilt für die hübschen Schaufensterplakate. Endlich wird in Inseraten in der Fachpresse wie auch in den bedeutendsten Zeitungen einiger Städte für Seide geworben und auf die Seidenwoche hingewiesen werden.

Die für die Herbst- und Wintersaison unternommene Werbung bedeutet gewissermaßen einen Abschluß der Frühjahrskampagne. Sie fällt teilweise mit der großangelegten und für den Platz Zürich bestimmten Propaganda für Wollerzeugnisse zusammen, doch sind Wollwoche und Seidenwoche zeitlich getrennt und, wenn wie die vom internationalen Wollsekretariat veröffentlichten Inserate melden, es nichts Besseres als Wolle gibt, so wird, neben diesem «Besten», auch noch Platz sein für das «Schönste», nämlich die Seide. n.

## Aus aller Welt

### Bericht über den dritten Internationalen Seidenkongreß

F. H. Nach den großartig organisierten Seidenkongressen in Lyon und Paris im Jahre 1948 und in New York im Herbst 1950, war es für den englischen Gastgeber keine leichte Aufgabe, Ebenbürtiges zu bieten. Es ist Herrn E. W. Goodale und seinem ersten Mitarbeiter, Herrn R. R. Catty gelungen, den rund 200 Delegierten aus 16 verschiedenen Ländern ein außerordentlich reichhaltiges, sympathisches und gründlich vorbereitetes Programm vorzulegen, das hohe Anerkennung und Begeisterung auslöste.

Der offizielle Regierungsempfang fand im großartigen Lancaster House statt, wo die Delegierten durch Vertreter der englischen Regierung empfangen wurden. Ein besonderen Reiz erhielt die erste Kontaktnahme mit der englischen Seidenindustrie durch die Anwesenheit von Frau Attlee, die es sich nicht nehmen ließ, wenigstens die Vorsitzenden der verschiedenen Länder-Delegationen besonders zu begrüßen.

Wohl zum Schönsten des Kongresses gehörte das von den englischen Gastgebern offerierte Bankett in der Guildhall, dem ehrwürdigen Londoner Zunfthaus, das mit der Vergangenheit Englands eng verbunden ist.

Ein weiterer Abend war der Gala-Vorstellung des Sadler's Wells Ballett im Royal Opera House gewidmet. Der Seidenball im Grosvenor House war von besonderer Pracht und bildete einen gediegenen Abschluß der offiziellen Festlichkeiten.

Neben dem geselligen Zusammensein verfolgte der dritte Internationale Seidenkongreß aber noch andere Ziele. So sollte insbesondere ein Werbefeldzug für die reine Seide damit verbunden werden. Die englische Seidenindustrie hatte denn auch eine Seidenwoche organisiert, während der zahlreiche Schaufenster nur Seidengewebe zeigten. Dann wurde die Gelegenheit wahrgenommen, in der South Bank Exhibition englische Seidenstoffe zur Schau zu bringen. Ohne überheblich sein zu wollen, darf doch festgestellt werden, daß die Halle «Création» an unserer MUBA wesentlich anziehender wirkte. Es ist deshalb schade, daß die vielen Tausende von Besuchern des British Festival von den Schönheiten und Qualitäten der Seide nicht so überzeugt wurden, wie es durch eine ansprechendere Schau möglich gewesen wäre.

Die sogenannte «Silk Centre Exhibition» war recht interessant und glich in ihrer Art etwas unserer Aus-